



## **BBU-Pressemitteilung 02.10.2019**

Bundesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz e.V.  
Prinz-Albert-Str. 55  
53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 214032  
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de  
www.bbu-online.de  
www.facebook.com/bbu72

# **Frackingverbot im Landeswasserrecht von Schleswig Holstein nicht „offensichtlich verfassungswidrig“**

(Bonn, Kiel, 02.10.2019) Am 2. September startete in Schleswig-Holstein ein breites Bündnis das Volksbegehren zum Schutz des Wassers – das erste Volksbegehren in Schleswig-Holstein seit 10 Jahren. Ziel ist ein besserer Schutz des Wassers vor den Risiken der Gas- und Ölförderung sowie mehr Transparenz durch Aufdeckung von Gefahren. Auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) unterstützt das Volksbegehren und ruft die Bevölkerung von Schleswig-Holstein dazu auf, mit einer Unterschrift das Volksbegehren zu unterstützen. Beteiligen können sich alle Personen ab 16 Jahren. Formulare liegen in Schleswig-Holstein in allen Ämtern und Rathäusern aus und können auch im Internet ausgedruckt werden: <http://vi-wasser.de>

Am Dienstag (1. Oktober) fand jetzt die mündliche Verhandlung zum Antrag der Volksinitiative für ein Frackingverbot im Landeswasserrecht von Schleswig-Holstein vor dem Landesverfassungsgericht in Schleswig statt. In einem umfangreichen Programm wurden zahlreiche Rechtsfragen diskutiert und die Komplexität der Frage der Zulässigkeit dieser Gesetzesinitiative der Volksinitiative aufgezeigt. Die Entscheidung will das Verfassungsgericht am 06.12.2019 um 12 Uhr verkünden.

Ausführliche Informationen: <https://vi-wasser.de>, <https://www.keinco2endlager.de>

Weitere Informationen aus anderen Umweltbereichen sowie Terminhinweise aus der Umweltschutzbewegung: <https://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm>

## **Folgend der vollständige Text einer Pressemitteilung der Volksinitiative zum Schutz des Wassers vom 2. Oktober 2019, die nach dem Gerichtstermin veröffentlicht wurde:**

In einem umfangreichen Programm wurden zahlreiche Rechtsfragen diskutiert und die Komplexität der Frage der Zulässigkeit dieser Gesetzesinitiative der Volksinitiative aufgezeigt. Die Entscheidung will das Verfassungsgericht am 06.12.2019 um 12 Uhr verkünden.

„Dieses Verfahren zeigt, dass ein Frackingverbot im Landeswasserrecht keineswegs „offensichtlich verfassungswidrig“ ist, wie von Landesregierung und Jamaika-Koalition behauptet wird. Vielmehr handelt es sich um eine hochkomplexe Fragestellung, die verfassungsrechtlich geklärt gehört,“ sagt Dr. Reinhard Knof, Vertrauensperson der Volksinitiative.

Zu dem vorgestern vorgelegten Änderungsantrag der Jamaika-Koalition zum geplanten Wasserrechtsmodernisierungsgesetz erklärt Dr. Patrick Breyer (Piratenpartei), Vertrauensperson der Volksinitiative zum Schutz des Wassers: "Auf Druck unseres Volksbegehrens will die Jamaika-Koalition jetzt einige unserer Forderungen zur Unternehmenshaftung und zum Wasserschutz umsetzen - gut so. Dass dadurch 'Fracking in Schleswig-Holstein verboten werden' solle, wie gestern per Pressemitteilung verbreitet wurde, entspricht aber nicht den Tatsachen.“

Bisher blockiert die Koalition nicht nur das von unserer Volksinitiative geforderte gesetzliche Fracking-Verbot und zwingt die Volksinitiative, gegen Landtag und Landesregierung vor das Landesverfassungsgericht zu ziehen. Die jetzt in den Landtag eingebrachten Gesetzesinitiativen der Volksinitiative standen Anfang des Jahres schon einmal auf der Tagesordnung und wurden damals entgegen anders lautender Versprechen ohne Begründung wieder abgesetzt. Ebenso verhindert die Koalition zum Schutz vermeintlicher 'Geschäftsgeheimnisse' die Aufdeckung von Gefahren, selbst wo Gesundheitsgefahren für Bevölkerung, Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz oder Korruption drohen. Eine Umsetzung eines Teils der Gesetzesvorhaben der Volksinitiative scheint nur durch den Druck des vor einem Monat gestarteten Volksbegehrens möglich zu werden, ist aber noch nicht beschlossen.

Daher sind alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner aufgefordert, gegen diese Politik aufzubegehren und das Volksbegehren zum Schutz des Wassers nach Kräften zu unterstützen! Die Unterschriften können in Rathäusern und Ämtern <https://www.rathausfinder.de/1204/search/> geleistet werden. Das Formular kann auch aus dem Internet <https://vi-wasser.de/files/Unterschriftenbogen.pdf> heruntergeladen, ausgedruckt, unterschrieben und an die dort angegebene Adresse geschickt werden. 80.000 Unterschriften werden benötigt. Seien Sie dabei und unterstützen Sie Wasserschutz und Transparenz.

+++++ +++++ +++++

## Engagement unterstützen

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, IBAN: DE62370501980019002666, SWIFT-BIC: COLSDE33.

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter <http://www.bbu-online.de> und telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet [www.facebook.com/BBU72](http://www.facebook.com/BBU72). Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO<sub>2</sub>-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen